



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 21. März 2024

www.stadt-salzburg.at

58. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);

Errichtung einer Außentreppe;

Rauchenbichlerstraße 34A

GZ: 05/01/15086/2024/011

Errichtung einer Außentreppe

Rauchenbichlerstraße 34A

Gst 1879/10 KG 56549 Bergheim II

Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Errichtung einer Außentreppe

Rauchenbichlerstraße 34A

Gst 1879/10 KG Bergheim II

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>